



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

30/17 Beantwortung der dringlichen Interpellation vom 30. August 2017 von Marco Huwiler namens der Grünen Fraktion betreffend Umgang mit standortungebundenen Bike-Sharing Plattformen in der Gemeinde Emmen

Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

A. Wortlaut der Interpellation

I. Ausgangslage

Sharing-Economy ist in den verschiedensten Teilbereichen unseres Lebens im Aufwind. Im Verkehrsbereich sind in der Region Luzern je ein standortgebundenes System für Autos (Mobility) und Velos (Nextbike) in Betrieb. Mobility verfügt über vier Standorte mit total acht Fahrzeugen in der Gemeinde Emmen, Nextbike mit vier Stationen. Diese Systeme sind standortgebunden, die Ausleihe kann nur von einer Station zur nächsten bzw. zur Ausgangsstation erfolgen. Mittlerweile gibt es Plattformen, die standortungebunden funktionieren (z.B. Catch-a-Car für Autos und O-Bike für Velos). Dies bedeutet, die Verkehrsmittel können geortet und an jedem beliebigen Standort abgestellt werden. Die Erfahrungen von anderen Städten zeigen, dass vor allem Bike-Sharing-Plattformen Probleme von falsch parkierten Velos mit sich bringen. Die Stadt Zürich hat in drei Tagen 40 falsch parkierte Velos eingesammeltⁱ. Um diese zu entfernen, können für die Standortgemeinden Kosten anfallen. Momentan plant der Anbieter O-Bike eine Expansion in die Region Luzern, aber auch andere Anbieter wie Smide und Donkey Republic planen eine Expansion in die Schweiz. Die Entwicklungen erfordern eine Koordination durch die Gemeinde, auch um allfällige Folgekosten zu vermeiden bzw. zu minimieren. Weiter benötigen die zusätzlichen Velos auch zusätzliche Parkplätze. Die standortungebundenen Plattformen begünstigen die kombinierte Mobilität von Velo und anderen Verkehrsmitteln. Die Stadt Zürich konnte mit der Plattform O-Bike eine Maximalbelegung der Veloständer von 10 % vereinbarenⁱⁱ. O-Bike plant in der Region Luzern 300-500 Velos aufzustellen, die deutlich grössere Stadt Zürich möchte die Anzahl der Fahrräder auf 500 beschränkenⁱⁱⁱ, um die unerwünschten Folgen einzudämmen.

II. Begründung der Dringlichkeit

Der Anbieter O-Bike plant eine Expansion und hat nach Zürich als erstes Ziel die Stadt Luzern ins Auge gefasst^{iv}. Die Erfahrungen aus dem Grossraum Zürich (vgl. Uster, Winterthur) zeigen, dass die Velos relativ schnell auch ausserhalb des eigentlich angedachten Gebietes anzutreffen sind. O-Bike legt seinen Benutzern, im Vergleich zu anderen Plattformen (wie Smide), keine klar definierten geographischen Grenzen der Nutzung auf. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass innerhalb kürzester Zeit O-Bikes in der Gemeinde Emmen anzutreffen sein werden. Bereits heute sind die Parkplätze am Bahnhof Emmenbrücke (sowohl auf dem Perron wie auch auf Seite Schützenmatt) sehr gut ausgelastet. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die standortunabhängigen Plattformen die Bike&Ride Parkplätze vermehrt nutzen werden.

III. Fragen der Interpellanten

- 1.) Wie viele Parkplätze für Velos sind in der Gemeinde Emmen auf öffentlichem Grund vorhanden?
- 2.) Wie hoch ist die Ausnützung dieser Parkplätze?
- 3.) An welchen Standorten bestehen bereits heute Engpässe bezüglich der Kapazität?
- 4.) Benötigt der Betrieb einer stationsungebundenen Sharing-Plattform in der Gemeinde Emmen eine Bewilligung?
- 5.) Ist es möglich, eine Bewilligungspflicht für stationsungebundene Sharing-Plattformen einzuführen?
- 6.) Ist die Gemeinde Emmen mit Betreibern solcher Plattformen in Kontakt?
- 7.) Inwiefern steht die Stadt Luzern mit den umliegenden Gemeinden bezüglich des Bewilligungsverfahrens in Kontakt?
- 8.) Gibt es Möglichkeiten für die Gemeinde Emmen, allfällige Kosten zur Beseitigung von falsch parkierten Velos an die Betreiber zu verrechnen?
- 9.) Besteht die Möglichkeit, die Betreiber an den Ausbaurkosten der zusätzlich benötigten Abstellplätzen zu beteiligen?

ⁱ <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Zu-viele-OBikes-in-Zuerich-/story/19820805>

ⁱⁱ <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/umzugsfirma-raeumt-obikes-in-zuerich-auf/story/23414633>

ⁱⁱⁱ <https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/stadt/Zu-viele-OBikes-in-Zuerich-/story/19820805>

^{iv} <http://www.luzernerzeitung.ch/nachrichten/zentralschweiz/luzern/asiatische-velos-rollen-in-luzern-ein;art92,1082075>

B. Stellungnahme des Gemeinderates

1. Vorbemerkungen

Die heute in der Region bekannten und bereits funktionierenden Veloverleih-Systeme (bike sharing) bestehen in der Regel aus einem lokalen, regionalen oder landesweiten Netz von ortsgebundenen Velo-Ausleihstationen. NextBike, PubliBike, Rent a Bike, Schweiz rollt, Velospot oder Carvelo2go sind die bereits in der Region aktiven Veloverleih-Unternehmungen. Das Angebot eignet sich für touristische Zwecke, aber auch im Alltag für kurze Strecken wie beispielsweise den Arbeitsweg in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV). Je nach Anbieter und Station stehen Fahrräder, Kinderfahrräder, E-Bikes oder Mountainbikes zur Verfügung und können für einzelne Stunden wie auch Tage genutzt werden. Die Ausleihe erfolgt bei jedem Anbieter unterschiedlich - beispielsweise durch das Hinterlegen eines Depots, via Chipkarte oder mittels Smartphone.

Gestützt auf die verfassungsrechtlich garantierte Handels- und Gewerbefreiheit sind Veloverleihe grundsätzlich nicht bewilligungspflichtig. Vor allem auch bei ortsungebundenen Systemen ist davon auszugehen, dass gemäss heutiger Rechtslage keine Bewilligungspflicht vorliegt. Anders ist die Rechtslage zu beurteilen, wenn ein solcher Verleihservice den öffentlichen Raum grossflächig in Anspruch nehmen sollte. Dabei ist zu beachten, dass öffentliche Sachen im Gemeingebrauch (z.B. Strassen) grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Der sogenannte gesteigerte Gemeingebrauch oder die Sondernutzung liegen dann vor, wenn öffentlicher Raum für die Ausübung eines gewerbsmässigen Betriebes (z.B. Strassencafé, Marroni-Stand etc.) benutzt wird. Das örtlich zuständige Gemeinwesen ist in diesen Fällen grundsätzlich auch ohne gesetzliche Grundlage ermächtigt, den gesteigerten Gemeingebrauch bewilligungspflichtig und die Sondernutzung konzessionspflichtig zu erklären. Tatsache ist, dass verschiedene Städte mittels öffentlichen Ausschreibungen einen einzigen Veloausleihanbieter bestimmt haben. Gegen einzelne Zuschlagsverfügungen sind jedoch Beschwerden eingereicht worden. Möglich sind auch Modelle, bei denen die öffentliche Hand in eigener Regie ein Bike-Sharing anbietet. Der Gemeinderat geht heute davon aus, dass es auch künftig möglich ist, dass private Anbieter, wie dies in der Interpellation auch ausgeführt wird, ohne besondere Nutzung des öffentlichen Grundes und damit bewilligungsfrei Velos ausleihen können.

2. Zu den Fragen der Interpellation

Der Gemeinderat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Wie viele Parkplätze für Velos sind in der Gemeinde Emmen auf öffentlichem Grund vorhanden?

Die Gemeinde führt noch keine Statistik über die Veloabstellplätze. Parkplätze für Velos auf dem öffentlichen Grund gibt es hauptsächlich beim Bahnhof Emmenbrücke, bei den drei weiteren Bahnstationen, beim Bahnhofplatz Emmenbrücke, auf dem Sonnenplatz und bei einzelnen Sportanlagen.

2. Wie hoch ist die Ausnützung dieser Parkplätze?

Die Veloparkplätze beim Bahnhof Emmenbrücke und den drei Bahnstationen Gersag, Waldibrücke und Rothenburg Station sind sehr gut ausgelastet. Die andern Anlagen werden gut genutzt.

3. An welchen Standorten bestehen bereits heute Engpässe bezüglich der Kapazität?

Beim Bahnhof Emmenbrücke und der Bahnstation Gersag sind die Kapazitäten regelmässig ausgeschöpft. Der Mehrbedarf ist erkannt und entsprechende Projekte werden vorbereitet.

4. Benötigt der Betrieb einer stationsungebundenen Sharing-Plattform in der Gemeinde Emmen eine Bewilligung?

Grundsätzlich benötigt eine Bike-Sharing-Organisation, ausser kommunale Reglemente sähen eine solche vor, keine Bewilligung für den Betrieb. Dies gilt beispielsweise auch für Mobility Car Sharing. Im Falle von Mobility Car Sharing hat die Gemeinde lediglich mehrere Parkplätze für das Abstellen der Fahrzeuge vermietet. Sofern eine stationsgebundene, private Bike-Sharing Firma Velos auf öffentlichem Grunde abstellen wollte, müsste das mit der Gemeinde vertraglich vereinbart werden. Sollte ausschliesslich einem einzigen Anbieter das gesamte Abstellen von Fahrrädern auf dem gesamten öffentlichen Gebiet in der Gemeinde zugestanden werden, müsste dies aus heutiger Sicht mit einem Konzessionsvertrag, der vom Einwohnerrat zu genehmigen wäre, geklärt werden. Eine abschliessende Beurteilung ist nur gestützt auf eine konkrete Anfrage oder auf die Beurteilung der konkreten Verhältnisse möglich.

5. Ist es möglich, eine Bewilligungspflicht für stationsungebundene Sharing-Plattformen einzuführen?

Die Handels- und Gewerbefreiheit erlaubt grundsätzlich die uneingeschränkte Ausübung privatwirtschaftlicher Tätigkeiten. Lehre und Rechtsprechung sehen vor, dass privatwirtschaftliche Erwerbstätigkeiten, gestützt auf eine gesetzliche Grundlage und unter Wahrung der Verhältnismässigkeit, beschränkt werden können. Wirtschaftspolitische Eingriffe in die Handels- und Gewerbefreiheit sind dagegen nicht zulässig. Wirtschaftspolitische Massnahmen, welche erhebliche Beschränkungen des freien Wettbewerbes zur Folge haben, sind nicht zulässig. Unbestritten ist dagegen, dass die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht uneingeschränkt zulässig ist. Bekanntlich bestehen bereits Bike-Sharing Plattformen, welche ausschliesslich auf Stationen, welche nicht auf öffentlichem Grund stehen, basieren. In diesen Fällen ist eine Bewilligungspflicht nicht durchsetzbar. Für die Erteilung einer Konzession zur ausschliesslichen Nutzung des öffentlichen Grundes in einer Gemeinde müssten in jedem Fall die entsprechenden Grundlagen geschaffen werden. Ein vom Einwohnerrat genehmigter Konzessionsvertrag würde nach heutiger Beurteilung die Anforderungen an eine rechtlich zulässige Konzessionierung erfüllen.

6. Ist die Gemeinde Emmen mit Betreibern solcher Plattformen in Kontakt?

Nein. Bisher erfolgte keine Kontaktaufnahme oder Anfrage an die Gemeinde Emmen seitens Betreiber solcher Plattformen. Umgekehrt hat auch die Gemeinde Emmen nicht versucht Kontakt aufzunehmen.

7. Inwiefern steht die Stadt Luzern mit den umliegenden Gemeinden bezüglich des Bewilligungsverfahrens in Kontakt?

Gemäss Auskunft steht die Stadt Luzern bezüglich Bewilligungsverfahren bisher noch nicht in Kontakt mit umliegenden Gemeinden. Die Stadt wurde erst diesen Sommer mit der Thematik konfrontiert und ist nun am erarbeiten rechtlicher Grundlagen.

8. Gibt es Möglichkeiten für die Gemeinde Emmen, allfällige Kosten zur Beseitigung von falsch parkierten Velos an die Betreiber zu verrechnen?

Heute werden falsch parkierte Fahrräder falls möglich punktuell umgestellt und wenn sie herrenlos erscheinen der Caritas gemeldet. Die Caritas hat den Auftrag, herrenlose Fahrräder einzusammeln, aufzubewahren, den Eigentümer abzuklären und falls nicht zuweisbar die Fahrräder zu verwerten. Diese Dienstleistung ist für die Besitzer bis dato nicht kostenpflichtig.

Würde eine Bewilligung oder eine Konzession von Seite der Gemeinde Emmen für den Betreiber gesprochen, so könnten solche Themen darin abgehandelt werden.

9. Besteht die Möglichkeit, die Betreiber an den Ausbaurkosten der zusätzlich benötigten Abstellplätzen zu beteiligen?

Bisher ist eine finanzielle Beteiligung privater Dritter an solchen Infrastrukturkosten der öffentlichen Hand nicht erfolgt. Dies könnte allerdings in einer Bewilligung oder einem Konzessionsvertrag entsprechend geregelt werden. Naheliegend wäre eine jährliche Grundgebühr, welche allenfalls zweckgebunden verwendet würde.

Emmenbrücke, 13. September 2107

Für den Gemeinderat

Rolf Born
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber